

Merkblatt zum redaktionellen Pflichtpraktikum

1 Allgemeine Informationen

Betreuung

Die Betreuung, Vor- und Nachbereitung Ihres redaktionellen Pflichtpraktikums übernimmt **Annika Franzetti** (Annika.Franzetti@ku.de). Sie ist für alle Anliegen rund um das Praktikum erste Ansprechpartnerin.

Dauer und Zeitpunkt des redaktionellen Praktikums

Das redaktionelle Praktikum sollten Sie entweder **in den Semesterferien zwischen dem vierten und fünften oder zwischen dem fünften und sechsten Fachsemester** absolvieren. Möglich ist auch, das Praktikum im siebten Semester zu machen. Die Dauer des **Vollzeit-Praktikums** muss **mindestens acht aufeinanderfolgende Wochen** betragen. Möglich ist auch, **zweimal vier Wochen zu absolvieren**. Eine kleinteiligere Stückelung ist nicht zulässig. Sie können das Praktikum auch im Ausland absolvieren. Über Stipendienmöglichkeiten für Auslandspraktika wie z. B. ERASMUS+, Informationsveranstaltungen und Workshops rund um Auslandspraktika sowie über juristische Besonderheiten informieren Sie sich bitte im International Office bei der Servicestelle Internationale Praktika (<https://www.ku.de/international/studierende-der-ku/servicestelle-internationale-praktika>; Ansprechpartnerin: Marianne Montrose-Schönmüller, praktika-international@ku.de).

Bewerbung und Art der Praktikumsredaktion

Um Ihren Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst bemühen und das sollten Sie frühzeitig tun. Viele Redaktionen haben lange Vorlaufzeiten, bis sie einen Praktikumsplatz zusichern können. Sechs Monate sollten Sie mindestens einplanen. Für Ihre Bewerbungen erhalten Sie auf Anfrage bei Annika Franzetti **eine Bescheinigung** darüber, dass es sich bei Ihrem geplanten Praktikum um ein Pflichtpraktikum handelt. Anerkannt werden **Praktika im Kernbereich des Journalismus, also in journalistischen Redaktionen** aus den Bereichen Print, TV, Radio und Online oder bei Nachrichtenagenturen (am Ende dieses Merkblattes finden Sie eine Liste mit Beispiel-Redaktionen). **Nicht anerkannt werden Praktika im Unterhaltungsbereich sowie im Marketing, in Pressestellen und PR-Agenturen oder in der Unternehmenskommunikation. Ebenso werden Praktika in Grenzbereichen, z. B. zwischen Journalismus und Unterhaltung, NICHT anerkannt.** Dass Ihr geplantes Praktikum als Pflichtpraktikum anerkannt wird, müssen Sie **im Vorfeld bestätigen lassen. Dazu füllen Sie bitte das „Formular zur Anerkennung des Pflichtpraktikums“ vollständig aus** und reichen es frühzeitig bei Annika Franzetti via E-Mail (Annika.Franzetti@ku.de) ein. Das Formular finden Sie auf der Website des Studiengangs unter „Materialien zum Studium“.

Begleitende Lehr- und Informationsveranstaltungen

Im **Wintersemester** (also im dritten Semester) **oder im Rahmen einer Medienwerkstatt** findet eine **einmalige Block-Veranstaltung als Kolloquium** zum redaktionellen Pflichtpraktikum statt. Dabei erhalten Sie wichtige Informationen über die Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sowie hilfreiche Hinweise zur Planung und Bewerbung und zum weiteren Prozedere.

Sie **müssen an diesem Kolloquium teilnehmen**. Die Veranstaltung bietet eine vertiefende Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Redaktion. Sollten Sie wegen Krankheit nicht am Kolloquium teilnehmen können, müssen Sie Annika Franzetti informieren und ein Attest vorlegen. Sie werden dann eine Ersatzleistung erbringen müssen.

Voraussetzung für ECTS-Punkte

Für die Anerkennung des Praktikums und den Erwerb der ECTS-Punkte sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Sie müssen sich vor Antritt des Praktikums bestätigen lassen, dass Ihr geplantes Praktikum als Pflichtpraktikum anerkannt wird (**Formular zur Anerkennung des Pflichtpraktikums**).
- Sie müssen das insgesamt **achtwöchige Vollzeit-Praktikum im Kernbereich des Journalismus** erfolgreich absolvieren.
- Sie müssen eine **Bescheinigung** Ihrer Praktikumsredaktion(en) vorlegen, in der unter Angabe des genauen Zeitraums und Ihrer Tätigkeit bestätigt wird, dass Sie das Praktikum absolviert haben. Eine Bescheinigung über das zu absolvierende Praktikum oder ein Vertrag genügen nicht. Die Bescheinigung muss nach Ende des Praktikums ausgestellt sein.
- Sie müssen **spätestens vier Wochen nach Ende** des Praktikums einen **Praktikumsbericht** abgeben (s. u.).
- Sie müssen **am Kolloquium teilnehmen**.

Fehlt eine der oben genannten Leistungen, kann das Modul nicht bestanden werden.

Melden Sie sich auf KU Campus für das Modul „Redaktionelles Pflichtpraktikum“ in dem Semester an, in dem Sie den Praktikumsbericht abgeben. Registrieren Sie sich bitte auch in diesem Semester auf KU Campus für die Modulprüfung zum Redaktionellen Pflichtpraktikum.

Bitte beachten Sie bei der Abgabe Ihres Berichtes und der Registrierung zur Prüfung:

Ein Sommersemester dauert immer vom 1. April bis zum 30. September.

Ein Wintersemester dauert immer vom 1. Oktober bis zum 31. März.

2 Der Praktikumsbericht

Funktion des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht ist Ihre offizielle Prüfungsleistung. Er soll Ihnen in erster Linie eine Hilfe dabei sein, Ihre Erfahrungen strukturiert zu reflektieren. Er dient Ihnen als Leitfaden bei der Ordnung Ihrer Gedanken, Erfahrungen und Eindrücke und bietet Ihnen die Chance, das in Seminaren und Übungen Gelernte mit der praktischen Erfahrung in Verbindung zu bringen.

Umfang und Inhalt des Berichtes

Der Bericht sollte **ca. fünf DIN A4 Seiten** umfassen (Schriftgröße 12; 1,3 bis 1,5-facher Zeilenabstand). Er muss ein Deckblatt haben, auf dem Ihr vollständiger Name, Ihre Kontaktdaten, Ihr Fachsemester und der Name des Mediums, der Redaktion und die Redaktionsanschrift stehen. Wenn Sie das achtwöchige Praktikum in zwei verschiedenen Redaktionen absolvieren, müssen Sie zwei Praktikumsberichte schreiben und abgeben. Folgende Informationen sollte der Praktikumsbericht enthalten: Kurze Darstellung des Mediums, seiner Zielgruppe und der Redaktion(sstruktur), in der Sie gearbeitet haben; Darstellung des Verlaufs Ihres Praktikums und Ihrer Aufgaben (tägliche Aufgaben ebenso wie besondere Projekte, Rechercheaufgaben, die Ihnen angetragen wurden); Reflexion über den Nutzen Ihres Studiums für die Bewältigung des redaktionellen Alltags (Welches Wissen und Können konnten Sie sinnvoll anwenden? Was haben Sie dazugelernt? Was möchten Sie weiter vertiefen? Wie bewerten Sie Ihr jetziges journalistisches Können im Vergleich zu der Zeit vor dem Praktikum und vor Ihrem Studium?); kritische Bewertung des Praktikums und der Praktikumsstelle (Welchen Nutzen hatte das Praktikum für Sie? Wie bewerten Sie Ihre Einbindung in die Redaktion? Wie bewerten Sie die Betreuung in der Redaktion?)

Eine Gliederung für einen Praktikumsbericht könnte so aussehen (Vorschlag):

Deckblatt (mit Vorname, Name, Kontaktdaten, Semester, Medienhaus, Redaktion und Zeitraum)

Inhalt:

- 1 Art, Gestalt und Zielgruppe des Mediums: Kurzportrait
- 2 Die Redaktionsstruktur
- 3 Verlauf des Praktikums und Aufgaben
- 4 Einbindung des Praktikums in das Studium
- 5 Bewertung des Praktikums und Fazit

Abgabe des Berichtes

Geben Sie den Bericht **spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums** als PDF-Datei bei Annika Franzetti via E-Mail (Annika.Franzetti@ku.de) ab. Im Idealfall geben Sie die **Bestätigung der Redaktion** zusammen mit dem Bericht ab, sie kann aber auch nachgereicht werden. **Mit der Abgabe des Berichtes sind Sie zur Modulprüfung angetreten. Registrieren Sie sich zur Prüfung auf KU Campus in dem Semester, in dem Sie den Bericht abgeben (s.o.).**

Fragebogen zum Redaktionellen Pflichtpraktikum

Zusammen mit dem Bericht können Sie einen **Fragebogen zum Praktikum** ausgefüllt an Annika Franzetti schicken. Der Fragebogen erfasst wichtige Informationen zu Ihrem Praktikum, um sie anderen Studierenden zugänglich zu machen. So können sich Studierende über mögliche Praktikumsredaktionen informieren. Die Fragebögen werden zentral gesammelt und auf einem Server der Journalistik abgelegt, zu dem alle Studierenden Zugang haben. **Das Ausfüllen des Fragebogens ist freiwillig und nicht verpflichtend. Die Fachschaft bittet darum, den Bogen auszufüllen und damit anderen Studierenden zu helfen, einen passenden Praktikumsplatz zu finden.**

Sie finden den Fragebogen auf der Seite der Journalistik: <https://www.ku.de/slf/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/ba-journalistik#c20684>

Angaben zum Praktikum im BA-Zeugnis

Sie haben die Möglichkeit, sich das Praktikum auf Ihrem BA-Zeugnis vermerken zu lassen. Dafür müssen Sie ein **Formblatt** ausfüllen, das von Annika Franzetti unterzeichnet wird und **dem Prüfungsamt vorliegen muss, bevor Sie einen Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses stellen**. Das Formblatt finden Sie unter: <https://www.ku.de/slf/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/ba-journalistik#c20684>

Beispiele für Praktikumsredaktionen

- Lokal-/Politik-/Regional-/Kultur-/Sportredaktionen regionaler und überregionaler Tageszeitungen oder nachrichtlicher Onlinemedien.
- Redaktionen lokaler und regionaler Radiosender, die journalistische Inhalte produzieren (öffentlich-rechtlich oder privatwirtschaftlich)
- Redaktionen von Publikumszeitschriften oder deren Onlinemedien, die journalistische Inhalte produzieren
- Redaktionen journalistischer Ausbildungskanäle (z. B. max neo Nürnberg)
- Redaktionen lokaler, regionaler und überregionaler TV-Sender, die journalistische Inhalte produzieren (z. B. Nachrichten, Dokumentationen, Politmagazine, politisch aktuelle Talkshows)

Prüfen Sie die von den Redaktionen produzierten Inhalte auf die Ihnen bekannten Aufgaben des Journalismus und Kriterien für journalistische Inhalte hin: Information, Aktualität, Relevanz, Faktizität, redaktionelle Unabhängigkeit.

„Journalismus recherchiert, selektiert und präsentiert Themen, die neu, faktisch und relevant sind. Er stellt Öffentlichkeit her, indem er die Gesellschaft beobachtet, diese Beobachtung über periodische Medien einem Massenpublikum zur Verfügung stellt und dadurch eine gemeinsame Wirklichkeit konstruiert. Diese konstruierte Wirklichkeit bietet Orientierung in einer komplexen Welt.“